Frauen gelangen an den St. Galler Regierungsrat

Autor(en): **Ruckstuhl, L.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **21 (1965)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846549

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Seit bald acht Jahren warten wir auf den Ratschlag der Regierung, auf den Entscheid des Grossen Rates und der Stimmbürger. Wann sollen die Schweizer Frauen unseres Kantons endlich die volle staatsbürgerliche Anerkennung finden? Kein einziger Sektor unserer nationalen Existenz, ob Schule oder Erziehung, ob Fürsorge oder Pflege, ob Wirtschaft oder öffentliche Verwaltung, kein Sektor ist heute mehr denkbar ohne die Mitarbeit und Mitverantwortung der Frauen, und schon rufen Plakate nach ihrer vermehrten Eingliederung in die Landesverteidigung. Immer mehr braucht man ihre Leistungen; aber das Mitspracherecht wird ihnen immer noch vorenthalten. Wie lange sollen wir Frauen, die wir gleichwertige Pflichten tragen, auf die volle Gleichberechtigung noch warten?

Es ist an der Zeit, dass Basel — nach dem Beispiel der drei welschen Kantone — der Diskriminierung der einen Volkshälfte ein Ende setze. Damit würde unser Kanton das verwirklichen, was Recht und Gerechtigkeit gebieten und was politische Klugheit rät, nämlich die wahre demokratische Gemeinschaft von Bürgern und Bürgerinnen. Das hätte auch auf eidgenössischer Ebene seine Bedeutung.

Wenn die Schweiz heute peinlicherweise der europäischen Menschenrechtskonvention nicht beitreten kann, so ist daran nicht das Verbot, das sich gegen zirka 60 Jesuiten richtet, schuld; schuld daran ist allem voran die politische Rechtlosigkeit der Millionen von Schweizer Frauen.

Aber der Weg zur eidgenössischen Demokratie führe über die Gemeinden und Kantone, sagt man. Sehr geehrte Herren Regierungsräte, beschreiten Sie diesen Weg! Tun Sie den ersten Schritt, indem Sie unsere Initiative befürwortend dem Grossen Rat vorlegen! Tun Sie ihn bald! Das ist unser Wunsch und unsere berechtigte Erwartung am 1. Februar, sechs Jahre nach der Niederlage, die die Demokratie durch das Nein in der eidgenössischen Männerabstimmung über die Gleichberechtigung der Schweizer Frauen erlitten hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung

Die Präsidentin: Dr. Doris Karmin

Die Vizepräsidentin: Dr. Rut Keiser

Frauen gelangen an den St. Galler Regierungsrat

Am Frauenstimmrechtstag, dem 1. Februar, unternehmen die Sektionen des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht besondere Anstrengungen, um die Zusammenarbeit von Mann und Frau im öffentlichen Leben zu fördern. Dies ist der Tag, an welchem die Stimmbürger vor sechs Jahren das Frauenstimm- und -wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten verworfen haben.

Die Vereinigung für Frauenstimmrecht St. Gallen hat die nachstehende Eingabe an den Regierungsrat gerichtet:

„In Ihrer Botschaft vom 23. September 1961 haben Sie die Vorlage über die Wählbarkeit von Frauen- in Schul-, Gerichts- und kirchliche Behörden befürwortet. Leider haben die Stimmbürger diese mit 26'122 Nein gegen 20'617 Ja knapp verworfen; zehn Gemeinden stimmten zu.

In dieser Vorlage war die Wählbarkeit der Frauen für drei ganz verschiedene Gebiete vorgesehen. Wir sind der Auffassung, dass das Resultat positiv ausgefallen wäre, wenn sich die Vorlage auf die Wählbarkeit in die Schulbehörden beschränkt hätte. Ausserdem ist anzunehmen, dass in den annehmenden Gemeinden ein Bedürfnis besteht, tatsächlich einzelne geeignete Frauen zur Mitarbeit in den Schulräten heranzuziehen.

Wir erlauben uns deshalb, Sie zu ersuchen, dem Grossen Rat baldmöglichst eine abstimmungsreife Vorlage zu unterbreiten, in welcher den Gemeinden die Kompetenz erteilt wird, Frauen in die Schulräte wählbar zu erklären.

Wir danken Ihnen für eine wohlwollende Behandlung dieser Eingabe zum voraus bestens und grüssen Sie, sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Herren Regierungsräte, mit vorzüglicher Hochachtung."

Vereinigung für Frauenstimmrecht St. Gallen
Die Präsidentin: Dr. L. Ruckstuhl

Frauen in westschweizerischen Parlamenten

Der *Genfer Grosse Rat* wird 1965 von einer Frau, Emma Kammacher, präsidiert. Unter den 100 Mitgliedern sind *8* Frauen: 1 Radikale (Freisinnige), 1 Liberaldemokratin, 3 Sozialistinnen, 1 Christlichsoziale, 2 Vertreterinnen der Partei der Arbeit.

Im *Waadtländischen Grossen Rat,* der 197 Mitglieder zählt, sitzen *15* Frauen: 6 Liberaldemokratinnen, 5 Radikale (Freisinnige), 3 Sozialistinnen, 1 Vertreterin der Partei der Arbeit.

Im *Neuenburger Kantonsparlament* mit 115 Grossräten sitzen 7 Frauen: 1 Radikale, 4 Sozialistinnen, 2 Vertreterinnen der Partei der Arbeit.

„Die Frauen in den welschen Parlamenten haben mit dem Bild der überlieferten, leicht exaltierten Suffragette nichts gemeinsam. Es sind Mütter oder alleinstehende Berufstätige, die sich namentlich in sozialen Fragen gut auskennen und positive, sachliche Arbeit leisten. In den welschen Parteien hat man zudem festgestellt, dass es endlich nicht mehr an Schreibkräften und anderm gutwilligen Hilfspersonal fehlt, seit die Frauen in die „Politik Einzug gehalten haben." (NZZ vom 1. Febr. 1965).